

---

## IV. Nachtrag zum Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen sowie von durch die öffentliche Hand geführten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

Anträge der Redaktionskommission vom 13. Juni 2022

Art. 1 Bst. c: Streichen.<sup>1</sup>

Art. 17<sup>bis</sup> Abs. 1 Bst. c: sich zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung nicht in einem Betreibungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge oder für steuerrechtliche Forderungen ~~befindet~~befinden, es sei denn, eine vereinbarte Zahlungsplanung liegt vor;

Bst. g: die Überlebensfähigkeit aufgrund der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 nachweisen können;z

Abs. 2 Bst. c: es die Einschränkung der Verwendung der Mittel ~~gemäss~~nach Art. 3 der Covid-19-Härtefallverordnung 2022 befolgt.

---

<sup>1</sup> Folgeanpassung der Streichung von Art. 19 und des vorstehenden Gliederungstitels; zwischen den Präsidenten der vorberatenden Kommission und der Redaktionskommission abgesprochen.